LEBEN · ERHOLEN · ARBEITEN

GEMEINDE REICHSHOF
DER BÜRGERMEISTER

Information

Kündigung der OGS-Betreuungsverträge

Liebe Eltern,

gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagsschule im Primarbereich in der Gemeinde Reichshof muss der Vertrag gekündigt werden, wenn kein Bedarf mehr an der Betreuung Ihres Kindes besteht.

Um das bestehende Betreuungsverhältnis für das kommende Schuljahr zu beenden, **müssen Sie eine schriftliche Kündigung bis zum 31.03. des laufenden Betreuungsjahres bei der Gemeinde Reichshof einreichen**.

Folgt die Kündigung nicht oder nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Bitte beachten Sie in der Satzung die Voraussetzungen für eine mögliche Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit Ende der Grundschulzeit, endet auch gleichzeitig das Betreuungsverhältnis zum 31.07. des letzten Schuljahres ohne schriftliche Kündigung.

Falls Ihr Kind weiter die OGS besuchen soll, müssen Sie keinen neuen Betreuungsvertrag bei der Gemeinde abgeben, da sich der bestehende Vertrag automatisch verlängert.